

gaben zu dem Karlsruher Augiensis perg. 240 (Nr. 1726a): wahrscheinlich in Verona s. VII–VIII geschrieben, auf fol. 1^r Federproben des 9. Jahrhunderts; zum Schluß lautet die Gesamtbeurteilung „Reichenau, IX. Jh., 2. Hälfte“ – das kann sich höchstens auf die Federproben beziehen. Zu dem Ms. 484 der Universitätsbibliothek Innsbruck (Nr. 1543: Evangeliar aus Innichen) hat Bischoff vergessen, seine eigene, ausführlichere Erörterung in den „Südostdeutschen Schreibschulen“⁷ zu zitieren. Unverständlich ist die Bemerkung zu dem Ms. lat. qu. 68 der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt (Nr. 1272) „planmäßiger Aufbau der Bibliothek“; und nicht weniger rätselhaft klingt es zu Nr. 1350 (Genf, Bibliothèque publique, lat. 37a): „Beginn der Kadenz angedeutet“. Manche oder sogar die meisten dieser Schnitzer hätte Bischoff vermutlich selber bereinigt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, letzte Hand anzulegen. Der Wert des gesamten Werks wird durch solche geringfügigen Versehen natürlich kaum wesentlich gemindert.

Mancher Leser wird freilich von dem, was hier geboten wird, enttäuscht sein. Zunächst muß man sich darüber im klaren werden, daß der Katalog nicht vollständig ist und auch, wie sogleich hinzugefügt werden muß, nicht vollständig sein konnte. Es ist selbstverständlich unmöglich, sämtliche karolingischen Handschriften zu erfassen, die sich heute über die ganze Welt verstreut in privatem Besitz befinden; Bischoff hat selber im Gespräch geäußert, daß er Vollständigkeit in diesem Bereich nicht einmal anstreben könne. Trotzdem hat er, soweit es ihm möglich war, auch die privaten Sammlungen in seine Forschungen einbezogen und dafür eine zweite „Abteilung“ in seinem Katalog vorgesehen. Ob das, was er dafür zusammengetragen hat, publiziert werden kann, scheint allerdings fraglich zu sein⁸.

Die Handschriften des 9. Jahrhunderts in öffentlicher (und halb-öffentlicher) Aufbewahrung sollten idealerweise in dem Katalog sämtlich vertreten sein. Bischoff dürfte diesem Ideal auch ziemlich nahe gekommen sein, doch sind hier mehrere Einschränkungen zu machen.

1. Es fehlen vermutlich einzelne Stücke, nicht weil er nichts von ihnen gewußt oder sie falsch eingeschätzt hätte, sondern aus irgendeinem anderen, für uns unerfindlichen Grund, so etwa das Donaueschinger Sakramentar 191, welches heute in der Landesbibliothek

7) Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* 1 (1974), 2 (1980); hier 2, S. 180 f.

8) Siehe oben S. 549 f.